



## Vereinbarung zur Schlüsselübergabe

Die Schützengesellschaft Ebermannstadt e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Volkmar Bürger

übergibt an

Herrn/Frau.....

am .....

für die Schießanlage der Schießstätte des Schützenvereins Ebermannstadt e.V.,  
Sportplatzstrasse 6, 91320 Ebermannstadt nachfolgend aufgeführte Schlüssel:

Schlüssel Nr. ....

Schlüssel Nr. ....

Um die sicherheits- und schießtechnischen Anforderungen gemäß dem Waffengesetz (WaffG und AWaffV) zu gewährleisten, gilt als vereinbart:

- Der / die Schlüssel sind ausschließlich für die Erfüllung bzw. Erledigung vereinbarter Aufgaben zu verwenden,
- Der / die Schlüssel sind ausschließlich für die Nutzung der Schießanlage oder Teilbereichen der Schießanlagen gemäß Nutzungsvertrag
- Ein Betreten der Schießanlage (z.B. zum nicht genehmigten Schießen) außerhalb der zulässigen/vereinbarten Schießzeiten ist verboten.
- der / die Schlüssel dürfen ohne Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes der Schützengesellschaft nicht an Dritte weitergegeben werden
- Ein Nachmachen des Schlüssels ist verboten

Ebermannstadt, .....

.....  
(1.Vorsitzender)

.....  
(Nutzer)